

ANMELDUNG

Melden Sie mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung* verbindlich an.

Teilnehmen Sie der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Beitrag zum Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030 206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu machen. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und ohne Rücksichtnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Formulars und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Das Berufungsverfahren für Professuren an Hochschulen – Verfahrensfehler, Sonderverfahren, prozessuale Aspekte

Termin: Freitag, 15.11.2019, von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann

Dombert Rechtsanwälte PartmbB Potsdam

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30,
10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 3-32-19

Seminargebühr: 350,00 € (Mitglieder 280,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne
vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihre Referenten

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes

RA Prof. Dr. Klaus Herrmann

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dombert
Rechtsanwälte PartmbB, Honorarprofessor an der
BTU Cottbus-Senftenberg

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Wird im Seminar zum Hochschulrecht behan-
delt Streitigkeiten um die Berufung von Professoren
halten ein eigenes Forum. Warum?

Übersicht - die für Hochschulen wichtigen
Aspekte der Professorenberufung werden in der gan-
zen Breite behandelt. Das entspricht der voran-
trends Professionalisierung und Spezialisie-
rung dieser Funktionen in der Hochschulpraxis.

Details - Einzelfragen der Auswahlverfahren
sondere Kommissionsarbeit und Befangenheit)
erhalten mehr Raum. Dadurch werden aktuelle Ent-
scheidungen besser sichtbar.

Diskussion - Ein besonderes Anliegen der Ver-
anstaltung ist der Praxisbezug. Sie sind eingeladen,
ragen vorab zu übersenden oder im Seminar
Ihre Referenten und anderen Teilnehmern zu
sprechen.

Das Programm

Prof. Dr. Klaus Herrmann

- 11:00 Von der Ausschreibung bis zum
Berufungsvorschlag
- 11:30 Kaffeepause
- 12:13:00 Abbruch und Berufungsverhandlungen,
Rechtsschutzfragen
- 12:30:00 Mittagspause

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

13:45-15:15 Probleme bei Zusammensetzung und
Verfahren von Berufungsausschüssen

ca. 15:15 Kaffeepause

15:30-17:00 Spezielle Berufungsverfahren (Haus-
berufungen, Tenure Track; Frauenför-
derung, Gemeinsame Berufungen)

Zur Person der Referenten

Herr Prof. Dr. Max-Emanuel Geis ist seit 2002 Inha-
ber des Lehrstuhls für Deutsches und Bayerisches
Staats- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-
Alexander-Universität und seit 2003 Direktor der
Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschul-
recht; Forschungsdekan des FB Rechtswissenschaft;
Mitglied im Evaluationsausschuss des Wissenschafts-
rats; Vorsitzender des Wiss. Beirats FÖV Speyer;
Sachverständiger für Kollisionsfragen im Dt. Hoch-
schulverband; seit 2018 Mitglied des Bayer. Verfas-
sungsgerichtshofes. Ca. 240 Publikationen, davon
schwerpunktmäßig im Wissenschafts- und Hoch-
schulrecht; Hrsg. des Kommentars „Hochschulrecht
in Bund und Ländern“, Loseblatt, 3 Bde. Stand 2019.

Herr Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Fachanwalt für
Verwaltungsrecht (2007), Partner der Dombert
Rechtsanwälte PartmbB in Potsdam, Honorarprofes-
sor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwal-
tungsrecht an der BTU Cottbus-Senftenberg und
Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er wirkt
an Kommentaren zum Hochschulrecht mit und tritt
mit beamtenrechtlichen Publikationen hervor.
Schriftleiter (2008 bis 2018) bzw. Mitherausgeber
(2019) der Zeitschrift Landes- und Kommunalverwal-
tung (LKV) im Nomos-Verlag Baden-Baden.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Dienstkräfte in Leitung und Verwaltung von Hoch-
schulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen
sowie Berufsakademien
- Juristinnen und Juristen der staatlichen Ministerial-
verwaltungen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur the-
matischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist,
werden die Sie besonders interessierenden Themen im
Verlauf des Seminars ausführlich behandelt.
Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvor-
stellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte
möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle beson-
ders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen
und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwalts-
schaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und
Justiziarate. Dabei stehen Themen im Vordergrund,
die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer
Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung
am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personen-
bezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in wel-
chem das Thema und der zeitliche Umfang
(6 Stunden – bei voller Anwesenheit) bestätigt wer-
den. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen
des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflicht-
fortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte
geeignet. Die abschließende Entscheidung liegt bei den
Rechtsanwaltskammern.